

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Ka-Solution GmbH

Geltungsbereich

Soweit zwischen Ka-Solution GmbH (nachfolgend Ka-Solution genannt) und den Kunden nicht schriftlich andere Vertragsbedingungen getroffen wurden, gelten die nachfolgenden Bestimmungen für sämtliche zwischen Ka-Solution und den Kunden abgeschlossenen Kaufverträge und werden ohne weiteres integrierter Bestandteil dieser Vertragsverhältnisse. Ausserdem gelten sie nach Kenntnissnahme durch die Kunden für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen Ka-Solution und seinen Kunden. Eine allfällige Rechtsunwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen berührt die Gültigkeit der Übrigen Bestimmungen nicht.

Offerten

Angebote die Aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben bloss Richtpreischarakter. Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 90 Tagen. Kataloge, Prospekte und Preislisten von Ka-Solution gelten nicht als Offerten und stellen auch keine Zusicherung von Eigenschaften oder der jederzeitigen Lieferbarkeit der darin aufgeführten Produkte dar. Die dort enthaltenen Preise, Angaben und Abbildungen sind rein beschreibender Natur. Verbindlich sind einzig die Angaben in schriftlichen Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen und schriftlichen Vereinbarungen. Sämtliche Preise verstehen sich rein netto, ex Domizil des Verkäufers. In den Preisen nicht enthalten sind alle Kosten für Verpackung, Versand, Transportversicherung, etc. Bei Lieferung gegen Rechnung ist die Zahlung netto innert 10 Tagen seit Versand der Waren fällig.

Zahlungsbedingungen

Sämtliche Lieferungen erfolgen, wenn nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden, gegen Vorauszahlung bzw. per Nachnahme. Liefert Ka-Solution ausnahmsweise gegen Rechnung, so erfolgt dies nach freiem Ermessen und ohne jegliche Rechtspflicht. Eine allfällige Lieferung auf Rechnung ist für alle späteren Bestellungen und Lieferungen unpräjudiziell. Ka-Solution kann auch nach Bestellungsannahme Zahlungsgarantien verlangen. Unterbleiben Akontozahlungen oder Zahlungsgarantien, kann Ka-Solution die weitere Auftragsabwicklung einstellen, wobei die aufgelaufenen Kosten sofort ohne Mahnung fällig werden.

Bis zum Eingang der letzten Zahlung verbleibt die Ware ausschliesslich Eigentum von Ka-Solution. Der Kunde ermächtigt Ka-Solution hiermit ausdrücklich, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

Lieferkosten

Die Lieferkosten von Ka-Solution zum Bestimmungsort des Kunden richten sich nach Aufwand und pro Lieferung zusätzlich verrechnet. Ka-Solution sorgt für eine gebührende Verpackung des Objektes / der Objekte. Die Versendung und eine eventuelle Rücksendung der Waren erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

Lieferfristen

Ka-Solution ist bemüht, die bestellten Waren schnellst-möglich zu liefern. Angegebene Lieferfristen, die nicht in einer schriftlichen Vereinbarung als verbindlich bezeichnet werden, dienen jedoch einzig als Anhaltspunkte und sind als solche unverbindlich. Verbindlich zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die vereinbarten Unterlagen (Bild- und Textvorlagen usw.) sowie vereinbarte Akontozahlungen zum festgelegten Zeitpunkt bei Ka-Solution eintreffen.

Im Falle von Lieferverzögerungen kann der Kunde keinen Schadenersatz wegen Spät- oder Nichterfüllung erlangen und erst nach einer Frist von 2 Monaten nach der festgesetzten Lieferfrist ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten.

Bei Vorliegen eines Lieferhindernisses ist Ka-Solution berechtigt, bis zur Behebung des Lieferhindernisses, längstens aber 2 Monate ab der festgesetzten Lieferfrist zuzuwarten, ohne dadurch in Verzug zu kommen. Im Falle der Unmöglichkeit, die bestellten Waren zu liefern, ist Ka-Solution berechtigt, unter Benachrichtigung des Kunden ohne Schadenersatzfolgen vom Vertrag zurückzutreten.

Annahmeverzug

Nimmt der Kunde die Ware nicht innerhalb von 10 Tagen nach avisierter Fertigstellung in Empfang, ist Ka-Solution berechtigt, ihre Leistungen zu fakturieren und die Ware auf Rechnung und Gefahr des Kunden bei ihr oder auswärts einzulagern.

Urheberrechte

Alle von Ka-Solution verkauften Waren sowie alle kreativen und gestalterischen Leistungen sind Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes. Bei Anfertigung auf Kundenwunsch ist die Abklärung wettbewerbs-, urheber- oder persönlichkeitsrechtlicher Fragen ausschliesslich Sache des Kunden.

Reproduktionsrecht

Die Reproduktion aller vom Kunden zur Verfügung gestellten Bild- und Textvorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter Voraussetzung und Annahme, dass der Kunde die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt. Dies gilt auch für gespeicherte Archivdaten und deren Wiederbenutzung. Vorlagen, welche der Kunde Ka-Solution überlassen hat, werden mit der nötigen Sorgfalt behandelt und am vereinbarten Liefertermin dem Kunden zurückgegeben. Ka-Solution übernimmt für ihr überlassene Vorlagen keine Haftung. Ka-Solution verpflichtet sich, keine vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen anderweitig zu verwenden. Die von Ka-Solution erstellten Unterlagen bleiben deren Eigentum.

Mängelrüge / Haftung

An Stelle der gesetzlichen Sachgewährleistung gilt die folgende Regelung:

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Waren unmittelbar nach Empfang auf Mängel, insbesondere äussere Unversehrtheit zu überprüfen. Mängel sind spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Empfang bzw. Eingang am Bestimmungsort schriftlich zu rügen. Versteckte oder nachträglich auftretende Mängel sind innerhalb von 8 Tagen nach deren Erhalt schriftlich zu rügen.

Der Kunde ist im Falle von Mängeln der Waren unter keinen Umständen berechtigt, die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises ganz oder teilweise zu verweigern oder zu verzögern. Jede Zahlungsverweigerung des Kunden hat den Verlust jeglicher Gewährleistungsansprüche zur Folge.

Ausdrücklich ausgeschlossen sind Wandlung und Minderung sowie die Haftung für alle mittelbaren Schäden, Folgeschäden und –Kosten oder Drittschäden und entgangenen Gewinn.

Toleranz

Der Kunde ist sich bewusst, dass Naturmaterialien gewissen Veränderungen unterworfen sind (wie Holzrisse, Flugrost usw.) Leichte Abweichungen in Ausführung und Material, insbesonere Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität von Leinwand.

Holz, Papier, Karton usw., bleiben vorbehalten und gelten nicht als Mangel.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

**Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Uster.
Anwendbar ist schweizerisches Recht.**